

Antrag von Markus Schwyn (PFZ)

vom 20. Februar 2009

Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO GR), Teilrevision

Geltende Regelung	Revisionsvorschlag
Art. 83 Berücksichtigung im Büro und in den Kommissionen	Art. 83 Berücksichtigung im Büro und in den Kommissionen
	Das Büro beantragt folgende Fassung (siehe Antrag vom 26.1.2009):
1Bei der Bestellung des Büros und der Kommissionen sind die Fraktionen gemäss ihrer Grösse zu berücksichtigen.	1Bei der Bestellung des Büros und der Kommissionen sind die Fraktionen gemäss ihrer Grösse zu berücksichtigen. Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören, haben keinen Anspruch auf Sitze in Kommissionen.
	Markus Schwyn (PFZ) beantragt mit Zuschrift vom 20.2.2009 folgende Fassung:
	1Bei der Bestellung des Büros und der Kommissionen sind die Fraktionen gemäss ihrer Grösse zu berücksichtigen. Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören, haben Anspruch auf Sitze in Kommissionen.

Versand mit Ratspost: 26.2.2009

Kopie vorab am 23.2.2009:

- Fraktionen
- STR